KOBLENZ VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0097/2023

Vorlage: **ST/0116/2023**		Datum: 24.08.2023
Dezernat 2		
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.01
Betreff: **Stellungnahme zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Maßnahmen gegen Vandalismus**		

Gremienweg:								
14.09.2023	Stadtrat		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen

Stellungnahme:

1. Die Verwaltung unterrichtet den Stadtrat über die Entwicklung des Vandalismus - unter diesem Oberbegriff werden im Folgenden auch Brandstiftungen und Diebstähle subsumiert - (registrierte Vorgänge, verfolgte Ordnungswidrigkeiten, zur Anzeige gebrachte Straftaten, Anzahl der ermittelten Täter) in den letzten drei Jahren sowie über die bisher erfolgten präventiven Maßnahmen im Stadtteil Rübenach.

   Da es sich bei der Ausübung von Vandalismus um einen Straftatbestand handelt, kann die Verwaltung in diesem Zusammenhang nicht berichten. Die Verfolgung / Ahndung von Straftaten obliegt ausschließlich der Polizei.
   Unabhängig davon wurde in der Vergangenheit sowie auch gegenwärtig eine Vielzahl von Kontrollen an den signifikanten Örtlichkeiten im Stadtteil Rübenach durchgeführt, um der Verübung von Straftatbeständen präventiv entgegenzuwirken (siehe auch Antwortbeiträge zu Punkt 3 und 4). Zudem werden Kontrollen hinsichtlich gemeldeter Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung durchgeführt. Im Zuge dessen konnten bisweilen verantwortliche Personen festgestellt und die Verstöße daraufhin geahndet werden.

2. Die aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil Rübenach soll weiter ausgebaut werden.

   Der Antrag deckt sich mit den Plänen des Jugendamtes zum Ausbau der Jugendarbeit in Rübenach (z.B.: Einrichtung eines Jugendraumes, Verstärkung der Jugendarbeit vor Ort durch einen Werksstudenten) und wird daher befürwortet.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Präsenz des Ordnungsamts in Rübenach weiter zu verstärken.

   Es existiert für Rübenach seit 2022 nahezu durchgängig ein Dauerauftrag. Je nach personellen Möglichkeiten und Einsatzlage wird der Ortsteil und hier die Problembereiche täglich aufgesucht.
   Der Kommunale Vollzugsdienst ist auch im Jahr 2023 in Rübenach fast täglich mehrfach im Einsatz. Allein der Bereich „Am Mühlenteich“ wurde und wird im Rahmen der präventiven Arbeit fast jeden Abend / Nacht bestreift, sofern es die Personal- und Einsatzsituation zulässt. Der Stadtteil ist neben der Alt- und Innenstadt Kontrollschwerpunkt des Kommunalen Vollzugsdienstes. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine weitere Erhöhung der Präsenz bei der in den Sommermonaten herrschenden Einsatzdichte nicht möglich ist.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Kooperation zwischen Ordnungsamt und Polizei, z.B. durch gemeinsame Streifen, auszuweiten.

   In einer Verbundstrategie zwischen Stadtverwaltung und Polizei werden alle präventiven Möglichkeiten ausgeschöpft, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Stadtgebiet Koblenz insgesamt zu stärken.

5. Der Stadtrat ersucht die Polizei Koblenz, nach Scheitern der präventiven Maßnahmen zur Verhinderung des Vandalismus in Rübenach, nun konsequent repressive Maßnahmen (z.B. Gefährderansprache) zu ergreifen.

   Dieses Ersuchen ist an die Polizei zu richten.

6. Der Stadtrat befürwortet eine Ausweitung der Videoüberwachung an allen von Vandalismus betroffenen Stellen im Stadtteil Rübenach unter Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten.

   Das Kultur- und Schulverwaltungsamt führt hierzu folgendes aus:
   Eine Videoüberwachung im Bereich des Schulhofes wird angestrebt. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gefertigt und durch den Security Manager der Stadt genehmigt. Weitere Schritte zur Einrichtung einer Videoüberwachung an der GS Rübenach folgen.

   Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales führt hierzu folgendes aus:
   Das Jugendamt plant die Einrichtung einer Video-Überwachung des Außengeländes der Kita Zauberland. Insoweit wird der Antrag befürwortet.

7. Die Bevölkerung wird um Mithilfe gebeten. Für Hinweise, die zur Ermittlung der Täter führen, wird eine Belohnung ausgesetzt.

   Für derartige Belohnungen sind keine Haushaltsmittel seitens der Stadtverwaltung vorgesehen. Auch historisch sind der Kämmerei keine Aufwendungen für solche Ausgaben bekannt. Sollten solche Belohnungen in der Vergangenheit ausgezahlt worden sein, geschah dies potenziell durch die Polizei.

8. Alle Ordnungswidrigkeiten sollen konsequent verfolgt und Straftaten zur Anzeige gebracht werden.

   Dies entspricht dem gängigen Verfahren und erfolgt konsequent.

9. Da das Problem des Vandalismus nicht auf den Stadtteil Rübenach beschränkt ist, entwickelt die Verwaltung ein Konzept zur Eindämmung vandalistischer Straftaten in ganz Koblenz.

   In einer Verbundstrategie zwischen Ordnungsamt, Stadt und Polizei werden alle präventiven Möglichkeiten ausgeschöpft, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Stadtgebiet Koblenz insgesamt zu stärken.
   Es ist geübte Praxis, dass in einem kontinuierlich engen Austausch zwischen Ordnungsamt und Polizei lokale Phänomene schnell identifiziert werden und nach gemeinsamer Abstimmung unmittelbar reagiert wird. Hierbei werden sowohl präventive Elemente (z.B. Gefährderansprachen) als auch repressive Möglichkeiten konsequent umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse im Stadtteil Rübenach wird, in enger Abstimmung mit der Stadt, durch die Polizei ein personell intensiviertes Präventionskonzept gefahren. Daneben ist es das Ziel der Polizei, im Interesse einer konsequenten Strafverfolgung sicherzustellen, dass Straftäterinnen und Straftäter frühzeitig erkannt und beweissicher

überführt werden. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Personenkontrollen im Umfeld der Grundschule in Rübenach durchgeführt. Wie in diversen Rückmeldungen ersichtlich ist, werden die Maßnahmen von Ordnungsamt und Polizei durch die Anwohner deutlich wahrgenommen.

Ein übergreifendes Vandalismus-Konzept für alle Ortsteile der Stadt Koblenz wird aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten lokalen Phänomene als wenig zielführend angesehen.

10. Die Verwaltung stellt in der nächsten Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 und 37 einen Zwischenbericht über die Umsetzung der o.g. Maßnahmen vor.

    Ein entsprechender Zwischenbericht wird in Vorbereitung für die nächste Fachausschusssitzung in Abstimmung mit der Polizei erstellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine